

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 16	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 16_605501	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 04.11.2019	146	2019

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umweltschutz	21.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>						Geschäftsbereich 16
Gefertigt:	Beteiligt:		Landrat		zur Beschlussausführung.	
16.31    gez. Blohm	16.3	16	III	G	gez. Radeck	(Handzeichen)

### Betreff:

Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes - Vorstellung des Vorentwurfes

### Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Helmstedt wird zur Kenntnis genommen.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 146	Jahr 2019

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Vom Landkreis Helmstedt als unterer Naturschutzbehörde ist ein Landschaftsrahmenplan (LRP) für das Kreisgebiet aufzustellen und fortzuschreiben (§ 10 BNatSchG i.V. mit § 3 NAGBNatSchG). Der LRP ist ein gutachtlicher Fachplan des Naturschutzes, der nicht die Aufgabe hat, die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes mit anderen Fachbereichen abzustimmen. Dies bleibt dem jeweiligen Verfahren vorbehalten, welches die Verbindlichkeit eines Vorhabens begründet, insbesondere der Aufstellung  
10 des Regionalen Raumordnungsprogrammes oder den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach den Fachgesetzen.

15 Die Erstaufstellung des LRP für den Landkreis Helmstedt endete mit der Beschlussfassung des Kreis Ausschusses vom 24.09.2004: „Der vorliegende Landschaftsrahmenplan wird als förmliche, abwägungsrelevante Fachplanung des Naturschutzes für den Landkreis Helmstedt beschlossen.“ Diese Fassung des LRP ist auf der Homepage des Landkreises Helmstedt veröffentlicht unter:  
<https://www.helmstedt.de/staticsite/staticsite.php?menuid=81&topmenu=637>  
[Politik & Verwaltung/Kreis im Überblick/Daten & Fakten/Landschaftsrahmenplan]

20 Über die Teilfortschreibung des LRP wurde der Ausschuss für Umwelt zuletzt mit der Drucksache 38/2012 unterrichtet. Diese Teilfortschreibung umfasst nur den dringlichsten Aktualisierungsbedarf und bezieht sich nur auf die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild. Die übrigen Schutzgüter (Wasser, Boden und Klima/Luft)  
25 wurden nicht bearbeitet. Jetzt liegt der sog. Vorentwurf des LRP vor, der hier dem Ausschuss für Umwelt vorgestellt wird. In Kürze wird der LRP-Vorentwurf den Gemeinden, anderen Behörden, öffentlichen Stellen und Verbänden vorgestellt und mit diesen besprochen.

30 Der Bearbeitungsstand des LRP-Vorentwurfs ist insbesondere bei den ausgewiesenen Schutzgebieten nicht ganz aktuell. Diese Aktualisierung soll in der Endbearbeitung nach Vorstellung und Besprechung der vorliegenden Vorentwurfsfassung erfolgen.

35 Wegen des besonders großen Umfangs des LRP ist dieser Drucksache nur der Text „Untersuchung der strategischen Umweltprüfung“ (SUP), in Schwarzweißdruck, in Papierform beigelegt. Der LRP als solcher, sowie die fünf großformatigen Planungskarten, die 25 Textkarten und der Anhang, sind ausschließlich als Download im Internet über den Sitzungsdienst des Landkreises Helmstedt verfügbar.

40 1 Anlage in Papierform (SUP)